



BAD TABARZ

FR/082.42

IdentNr.:049076

Bekanntmachung nach § 36 (3) GVG - Zeitpunkt der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

1. In seiner Sitzung vom 23.04.2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz mit Beschlussnummer 394/2018 die Vorschlagsliste der Gemeinde, für die Schöffenwahl aufgestellt.
2. Diese Vorschlagsliste liegt, in der Zeit vom 04.06.2018 bis zum 11.06.2018 im Zimmer 09, zu jedermanns Einsicht auf.
3. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (11.06.2018, Einspruch bis: 18.06.2018), schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Tabarz, 24.05.2018

gez. David Ortmann
Bürgermeister